



ZERTIFIKAT ČSN EN 1090-2

MATADOR Industries, a.s.
Továrenská 1
SK – 018 41 Dubnica nad Váhom
IdNr.: 31632301

Zertifizierungsstelle Nr. 3170, akkreditiert von ČIA, o.p.s.
nach ČSN EN ISO/IEC 17065:2013

bescheinigt, dass das o.g. Unternehmen überprüft wurde und das
die Schweißprozessanforderungen dem folgenden Zertifizierungsschema nach erfüllt
ČSN EN ISO/IEC 17067-2014 – Standardschema 6:

**Herstellung und Schweißen der technologischen Stahlkonstruktionen für die
Gummiindustrie und für allgemeinen Maschinenbau durchzuführen gemäß den
Anforderungen nach ČSN EN 1090-2 für die Ausführungsklasse bis EXC2**

Schweißprozess: 111 (E), 135 (MAG) Handschweißen, 141 (TIG/WIG)
Handschweißen nach EN ISO 4063

Grundwerkstoffe: Gruppe Gruppe 1.1, 1.2 nach ISO/TR 15608:2013
im Umfang den qualifizierten WPQR nach qualifizierten
WPQR für jeden Anwendungsbereich

Schweißaufsicht: Dipl.- Ing. Richard Kontra, IWE, geb. 25.04.1970 S*/

Vertreter: Dipl.- Ing. Michal Marcin, IWE, geb. 30.05.1989 S*/

Prüfnummer: 5414012/06

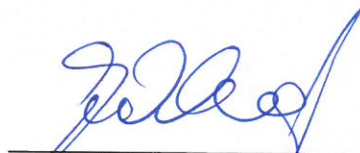
**Datum der Erteilung der
Zertifizierung:** 13.07.2020

Gültig bis: 12.07.2023

Registrierungsnummer: 1090/008/20

Prag, den 14.07.2020




Dipl.-Ing. Daniel Jarchovský
COV TÜV NORD Czech, s.r.o.

*/ Qualifikation der Schweißaufsicht gemäß dem Dokument EA 6/02 M:2013, EN ISO 14731

Einzelheiten und Gültigkeitsbedingungen des Zertifikats sind in der Anlage Nr. 1 definiert, die Anlage Nr. 1 ist ein Bestandteil des Zertifikats.

Zertifikat Nr.: 1090/008/20, Anlage Nr. 1

Allgemeine Bestimmungen:

Die Schweißbedingungen erfüllen die Anforderungen der Norm EN ISO 3834-2

Aufhebung der Gültigkeit des Zertifikats

Die Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat erstellt hat, kann die Gültigkeit dieses Zertifikats aufheben, wenn:

- berechtigte Zweifel an Durchführung des Schweißens nach entsprechenden Normen vorkommen
- berechtigte Zweifel an Durchführung einer ordnungsgemäßen Schweißaufsicht nach entsprechenden Normen vorkommen
- keine anerkannte Schweißaufsicht in vollem Umfang mehr zur Verfügung steht
- keine gültigen Bescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach entsprechenden Normen vorhanden sind
- Schweißer und Schweißpersonal, die nicht über entsprechende Prüfungen verfügen, mit dem Schweißen im Rahmen der entsprechenden Normen beauftragt sind
- andere Bedingungen nach entsprechenden Normen nicht erfüllt werden
- der Zertifizierungsstelle nicht ermöglicht ist, jährliche Überwachungsaudits durchzuführen
- das Unternehmen das Zertifikat aufgibt.

Für die Aufhebung der Gültigkeit des Zertifikats muss das Unternehmen die Aufhebung des Zertifikats der Zertifizierungsstelle bestätigen.

Sollte ein gültiges Zertifikat verlängert werden, muss die Zertifizierungsstelle um die Verlängerung mindestens **2 Monate** vor dem Ablauf der Gültigkeit gebeten werden.

Verteiler:

1. Kunde
2. Dokumentation